

Kirchliches Verordnungs-Blatt

für die

Savanter Diöcese.

Inhalt: I. Sammlung für die verunglückten Bewohner Szegedin's. II. Einführung einer neuen Zahlungsweise (Zahlungsbüchel) für Findlinge der Wiener Landesfindelanstalt. III. Diözesan-Nachrichten.

I.

Se. Excellenz der Herr k. k. Statthalter hat mit Zuschrift ddo. 16. l. M. Nr. 836/praes. den nachfolgenden Aufruf anher mitgetheilt:

An die Bewohner Steiermarks!

Verheerende Ueberschwemmungen einiger Flüsse im Königreiche Ungarn, namentlich der Theiß und der Maros, haben weite gesegnete Landstriche verwüstet, und eine der blühendsten Städte des Landes die k. Freistadt Szegedin in geradezu verhängnißvoller Weise betroffen.

Aller menschlichen Anstrengungen spottend, hat das entfesselte Element in der Nacht vom 11. d. Mts. die schützenden Dämme durchbrochen, den größten Theil der Stadt überfluthet, und nach den bisher vorliegenden Nachrichten zahlreiche Häuser mit dem gesammten Hab und Gut ihrer Bewohner gänzlich zerstört, Menschenleben zum Opfer gefordert, und unsägliches Unglück über zahllose zum Theil aller Mittel entblößte Familien gebracht.

Rasche und gemeinsame Hilfe, und ein Zusammenwirken vereinter Kräfte thut Noth, um die Folgen dieses außerordentlichen Elementar-Unglücks für die verarmten und größtentheils flüchtigen Bewohner von Szegedin nach Thunlichkeit zu lindern, und wird die Bevölkerung der diesseitigen Reichshälfte ihre auch bei fremdem Unglücke jederzeit bewährte Theilnahme gewiß auch in diesem Falle bethätigen wollen, wo das unter dem gemeinsamen Scepter unseres allergnädigsten Kaisers und Herrn stehende Königreich Ungarn eine so schwere Heimsuchung erfahren hat.

Demnach hat sich der Herr Minister des Innern mit Erlaß vom 15. März 1879 Nr. 1185 M. J. bestimmt gefunden, in sämmtlichen im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern eine öffentliche Sammlung milder Beiträge zur Unterstützung der in Folge der Ueberschwemmung verunglückten und hilfsbedürftigen Bewohner der königl. Freistadt Szegedin anzuschreiben.

Indem ich mich an die Bevölkerung der Steiermark mit der Bitte wende, sich an dieser Sammlung lebhaft zu betheiligen, gebe ich mich der Ueberzeugung hin, daß der oft erprobte Wohlthätigkeitsinn der Steiermärker sich auch bei diesem Ereignisse neuerlich bewähren werde.

Die k. k. Bezirkshauptmannschaften in Steiermark, sowie die Stadträthe in Graz und Marburg und das Stadttamt in Gills werden gleichzeitig angewiesen, die eingehenden milden Beiträge an das k. k. steierm. Statthaltereipräsidium einzusenden, von welchem dieselben beschleuniget ihrer Bestimmung zugeführt werden.

G r a z am 16. März 1879.

Der k. k. Statthalter:

Guido Freiherr von Kübeck.

Die Hochwürdige Diözesan-Seelsorgegeistlichkeit wird sonach aufgefordert, bei der vom k. k. Statthaltereipräsidium eingeleiteten Sammlung behufs Erzielung eines ergiebigen Erfolges in der bisher üblichen Weise kräftigst mitzuwirken; es wird aber nebstbei vom Ordinariate noch angeordnet, daß für die Verunglückten in jeder Pfarr- (Kuratial-) Kirche an einem der nächsten Sonn- oder Feiertage ein Opfergang veranstaltet werde. Der Opfer-

gang ist den Gläubigen am Sonn- oder Feiertage vorher mit einer kurzen Schilderung des furchtbaren Unglücks, welches die Bewohner Szogedins getroffen hat, zu verlautbaren, und sind die bei den Opfertagen erzielten Beträge im Wege der F. B. Dekanalämter dem Ordinariate zur Abfuhr an das h. k. k. Statthalterei-Präsidium einzuschicken.

II.

Die hochl. k. k. Statthalterei hat unterm 14. I. M. Nr. 2879 das Nachfolgende anher eröffnet:

Der niederösterreichische Landesauschuß hat sich laut Mittheilung vom 3. Jänner I. J. 3. 92 im Einvernehmen mit der k. k. Statthalterei in Wien veranlaßt gesehen, im Interesse der Vereinfachung der Lebensbestätigung der in auswärtiger entgeltlicher Findelpflege befindlichen Wiener-Findlinge so wie zur Beförderung einer coulantem Auszahlung der Verpflegungsgelder für die Pflegeparteien an der Findelanstaltskassa neue Zahlungsausweise vom 1. Jänner 1879 angefangen, einzuführen.

Die Verpflegungsgelder sollen den Pflegeparteien der Findlinge sonach zwar ebenso wie früher gegen jedesmalige pfarrämtliche Lebensbestätigung des Findlings und gegen Weidrückung des Pfarrsiegels, bei der Findelanstalts-Casse ausgezahlt werden, allein es ist die Vorkehrung getroffen, daß statt der bisher von einem Zahlungstermin zum anderen ausgestellten Einzel-Zahlungsausweise ein Zahlungsausweis in Büchelform für je fünf Jahre mit Coupons (sonach für die zehnjährige Verpflegung der Findlinge mit je zwei Zahlungsbüchel für einen Findling) der Pflegepartei ausgehändigt wird.

Nachdem der Name des Findlings in diesem Zahlbüchel vom Verwaltungsamte der Findelanstalt nur einmal geschrieben zu sein braucht und die Aufnahmszahl so wie das Aufnahmestjahr des Findlings auf allen Coupons mittelst eines Numerateurs vorgedruckt wird, endlich, da die Lebensbestätigung enthaltenden Worte auf jeden Coupon gleichfalls vorgedruckt sind und somit auf den Coupons nur die Unterschrift des Pfarrers beizusetzen und das Pfarrsiegel beizudrücken kommt, ist für die Pfarrämter in dieser Neueinführung nicht bloß keine Mehrarbeit, sondern vielmehr eine Erleichterung ihrer Schreibgeschäfte enthalten.

Hievon werden die Wohllehr. Pfarr- (Curatials-) Aemter zur Darnachachtung in vorkommenden Fällen mit dem Beifügen verständigt, daß die hochl. k. k. Statthalterei im Wege der politischen Unterbehörden die Gemeinden beauftragt habe, die erfolgte Uebernahme und Meldung der Findlinge in die entgeltliche Pflege der dort domizilirenden Pflegeparteien auf der ersten Innenseite des Zahlungsbüchels mittelst Unterschrift des Gemeindevorstandes vorzunehmen, wodurch den Pfarrämtern eine richtige Garantie und Evidenz für die in ihren Bezirken vorhandenen in entgeltlicher Pflege stehenden Wiener-Findlinge geboten wird.

III.

Diözesan-Nachrichten.

Der Kaplan zu St. Martin in Gams, Herr Anton Šijanec, ist als Spiritual und Temporalienprovisor der vakanten Pfarre in Gams bestellt worden. — Der dortige Kaplansposten bleibt einstweilen unbesetzt.

F. B. Savaater Ordinariat zu Marburg,

am 26. März 1879.

Jakob Maximilian,
Fürstbischof.